

Gesundheitsversorgung bei häuslicher Gewalt

Empfehlungen zur Versorgung Betroffener mit Kind(ern)

Die vorliegenden Empfehlungen zur Versorgung von Betroffenen häuslicher Gewalt, die Kinder haben, entstand im Rahmen des Runden Tisches Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB). Der RTB wurde 2019 gegründet und setzt sich für einen bewussten Umgang des Gesundheitswesens mit möglichen Gewalterfahrungen von Patient*innen und Klient*innen ein.

An der Erstellung haben mitgewirkt:

Hendrike Stein, Sprecherin der DGINA Landesgruppe Berlin, langjährige ärztliche Leiterin der Zentralen Notaufnahme Vivantes Klinikum Neukölln
Dr. Jakob Maske, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
Karin Wieners, Marion Winterholler, Geschäftsstelle des RTB
Dr. Lea Gutz, Frau Eva Frank, Psychotherapeutenkammer Berlin
Dr. Matthias Brockstedt, Ärztekammer Berlin
Sabine Harlos, Fachberatungsstelle Frauenraum
Stefan Besteher, Kindernotdienst Berlin
Susanne Drescher, Feuerwehr Berlin/Rettungsdienst

Herausgeberin:

Runder Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt (RTB)
Geschäftsstelle, Sprengelstr. 15, 13353 Berlin, T. 030.246 30 579

Layout:

Atelier 124, Maria Kempter

Bezugsadresse:

Printfassung über die Geschäftsstelle des RTB (Anschrift s.o.)
Als download über die Webseiten o.g. Organisationen und
www.rundertischberlin.signal-intervention.de

Stand: März 2023

Einführung

Gewalt in der Paarbeziehung ist eine weit verbreitete und vielschichtige gesellschaftliche und soziale Problematik. Sie betrifft nicht nur, aber überwiegend, Frauen und wirkt sich immer auch auf Kinder aus, die im Haushalt leben und Zeug*innen wie Mitbetroffene der Gewalt sind (vgl. Schröttle 2004, FRA 2014). Häusliche Gewalt verletzt die Grund- und Menschenrechte der Betroffenen und ihrer Kinder, wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Das Miterleben häuslicher Gewalt belastet Kinder emotional und sozial. Sie berichten von Schuldgefühlen, von Ängsten, Verunsicherung, vom Gefühl alleine zu sein mit dem Geschehen u.v.m. Die Existenz einer vertrauensvollen und stabilen Ansprechperson, eine gute Bindung zum nicht misshandelnden Elternteil (meist die Mutter) sind nur zwei Schutzfaktoren, die Kindern in dieser Situation helfen und die auch im Rahmen der Gesundheitsversorgung gestärkt und gefördert werden können.

Für den Umgang der Gesundheitsversorgung mit Gewalt in der Paarbeziehung liegen bereits praxiserprobte und evidenzbasierte Empfehlungen vor - beispielsweise S.I.G.N.A.L oder L.I.V.E.S. (WHO). Im Mittelpunkt steht dabei überwiegend die gezielte Versorgung der betroffenen Erwachsenen. Die Frage, wie die Situation der Kinder sensibel erfragt, und welche Unterstützung in der gesundheitlichen Versorgung angeboten werden kann wird dabei selten differenziert behandelt. Beschäftigte in Heilberufen formulieren jedoch gerade in diesem Bereich einen hohen Bedarf an Information und Fortbildung (Umfrage unter Beschäftigten in der Gesundheitsversorgung, RTB/Brzank 2022, link: [Ergebnisse Umfrage](#))

Mit der vorliegenden Empfehlung greifen wir diesen Bedarf auf. Wir möchten Mut machen stets auch die Situation von Kindern aktiv in die Versorgung der – zumeist – Mütter einzubeziehen. In Fällen häuslicher Gewalt gibt es meist keine schnelle und selten eine einfache Lösung. Besteht kein akuter Handlungsbedarf aufgrund einer akuten Gefährdung von Mutter und/oder Kind, sind Enttabuisierung, die Stärkung sozialer Kontakte und Ressourcen, die Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen sowie Ruhe und Achtsamkeit für beide – Mutter UND Kind von herausragender Bedeutung.

Zielgruppe der Empfehlung sind grundsätzlich alle Mitarbeiter*innen der Heilberufe, die Kontakt zu Betroffenen haben.

Sie finden auf den folgenden Seiten zunächst zwei Handlungsabläufe. Variante 1 beschreibt Handlungsschritte in all jenen Fällen, in denen kein sofortiges Handeln aufgrund eines akuten Kinderschutzfalls vorliegt. Die Handlungsmöglichkeiten unterscheiden je nach Versorgungssituation zwischen ein- und mehrmaligen Kontakten. Variante 2 skizziert Handlungsschritte bei Verdacht auf einen akuten Kinderschutzfall und orientiert sich an §4 des Gesetzes zur Kooperation im Kinderschutz (KKG). Im Anschluss an diese beiden grundlegenden Abläufe finden Sie vertiefende Informationen zu wesentlichen Aspekten im Versorgungsverlauf. Darunter grundlegende Informationen, rechtliche Hinweise und Kontaktdaten wichtiger Anlaufstellen.

Wir beziehen uns in den Empfehlungen überwiegend auf Frauen mit Kindern bzw. auf Mütter. Sie sind häufiger betroffen, leisten überwiegend Betreuungs- und Erziehungsarbeit mit Kindern und suchen häufiger die Gesundheitsversorgung auf. Damit soll keinesfalls negiert werden, dass auch Männer / Väter von Gewalt durch eine Partnerin oder einen Partner betroffen sind und für mitbetroffene Kinder Verantwortung tragen und ebenso Unterstützung und Hilfe benötigen. Wir bitten die Leser*innen dies zu berücksichtigen und im konkreten Fall zu prüfen, ob die Empfehlungen auch für betroffene Väter anzuwenden sind oder einer Differenzierung bedürfen!

Die Empfehlungen wurde von Vertreter*innen der Gesundheitsversorgung, der Fachberatung bei häuslicher Gewalt, des Kinderschutzes und der Geschäftsstelle des RTB erarbeitet. Sie sind das Ergebnis intensiver Diskussion und Auseinandersetzung mit Literatur, Forschung und Praxis. Wir betrachten die vorliegenden Materialien als eine erste Grundlage, die der Weiterentwicklung bedarf. Hierfür sind wir auf Rückmeldungen aus der Praxis angewiesen: Funktioniert das empfohlene Vorgehen? Was läuft gut? Wo sind Lücken oder zeigen sich Probleme?
Bitte senden Sie Rückmeldungen per E-Mail an rundertisch@signal-intervention.de

Berlin im März 2023

nur zur internen Verwendung

Versorgung Betroffener häuslicher Gewalt - Kind in der Familie Variante 1: kein akuter Kinderschutzfall

Stets mögliche akute Gefährdung Kind besprechen

Verschaffen Sie sich in vertraulicher Atmosphäre (ohne Begleitpersonen) einen Eindruck:

- Sind Kinder(er) aktuell körperlich unverletzt/unversehrt?
- Sind sie aktuell an einem sicheren, vor Misshandlung geschützten Ort?
- Sind sie aktuell versorgt und betreut?

Grundlegende Informationen

Rechtliche Informationen

Wird mind. eine der Fragen mit „nein“ beantwortet oder ist sich Mutter nicht sicher

Verfahren „akuter Kinderschutzfall“ (S.2; Variante 2)

Das Miterleben häuslicher Gewalt belastet Kinder emotional und sozial. Vermitteln Sie Angebote zur Stärkung der Mutter-Kind Beziehung, der sozialen Ressourcen und der Sicherheit

Informationen bereithalten zur Mitbetroffenheit von Kind(er) zu Unterstützungsangeboten für Betroffene und ihre Kind(er) zu Training/Beratung für die gewaltausübende Person

Einmaliger Kontakt
(z.B. ZNA)

Mehrmaliger Kontakt
(ambulanz)

- Klären, ob bereits Kontakt zu Unterstützungsangeboten/Jugendamt bestehen. Bedeutung bestärken.
- Ggf. ergänzende Angebote benennen: Tel. Beratung mit BIG-Hotline oder Fachberatungsstelle häusliche Gewalt vermitteln;
- Pro-Aktive Beratung durch Fachberatungsstelle häusliche Gewalt anbieten
- Schriftliche Informationen anbieten (Notfallkarte)
- Ggf. stationäre Aufnahme einleiten (Schutz, Ruhe, Zeit). Dann mobile Beratung BIG Hotline organisieren
- Dokumentation (Aufnahmebogen), Kind(er) im Haushalt benennen

- Klären, ob bereits Kontakt zu Unterstützungsangeboten/Jugendamt besteht und als hilfreich erlebt wird. Bedeutung bestärken
- Kontakt Fachberatungsstelle häusliche Gewalt bahnen
- Vertrauen festigen / kontinuierliche Termine, schrittweiser Prozess / weiter aktiv im Gespräch bleiben
- Kontinuierlich Ressourcen stärken
 - Ges.förderung Eltern-Kind / Kind
 - Beratung/Therapeut. Angebote
 - Mobile Beratung vor Ort (BIG-Hotline (Frau und Mutter/Kind)
 - Ggf. Angebote für gewaltausübende Person vermitteln
- Im weiteren Prozess ggf. Schweigepflichtentbindung für themenbezogenen Austausch mit involvierten Fachpersonen für Kind ggf. andere Personen (z.B. Kinderarzt, Beratungsstelle)
- Dokumentation in Akte (Sicherheit beachten).
- Auf Sicherheitsaspekte achten und besprechen (Auskunftssperre, Schweigepflicht, Eigensicherung)

Gesprächsführung/Goldene Sätze

Anlaufstellen und Angebote

Versorgung Betroffener häuslicher Gewalt - Kind in der Familie Variante 2: Verdacht akuter Kinderschutzfall

Gewaltschutz Frau UND Maßnahmen Kinderschutz Ablauf unter Beachtung des §4 KKG in der Fassung ab 10.06.2021

Grundlegende Information

Rechtliche Informationen

Gesprächsführung / Goldene Sätze

Anlaufstellen / Angebote (incl. ISEF)

Gespräch zur weiteren Einschätzung der Situation

- Sorge um Wohl von Mutter UND Kind benennen, Mutter in ihrer Sorge um Kind bestärken, Verantwortung für Gewalt/Gefährdung bleibt bei der gewaltausübenden Person!
- Anliegen benennen: Schutz und Sicherheit für Mutter und Kind, Unterstützung und Hilfe für Mutter und Kind
- Aktuelle Situation und ggf. bestehende akute Gefährdung besprechen
- Klären ob akuter Handlungsbedarf besteht (Schutz-/Sicherheit)
- Weitergehende Aktivitäten gebunden an die Entscheidungen der Mutter (zurück in die Familie, vorübergehende Trennung, polizeiliche Anzeige o.a.)

Bei Bedarf zur weiteren Einschätzung eines akuten Handlungsbedarfs **selber** Beratung durch eine insoweit Erfahrene Fachkraft Kinderschutz in Anspruch nehmen (anonymisierte Fallvorstellung). Kontakt siehe Anlaufstellen

Werden weitergehende Unterstützungsangebote in Anspruch genommen oder zeigt sich KEINE akute Kindeswohlgefährdung

Werden weitergehende Unterstützungsangebote abgelehnt **und** besteht begründeter Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung

Prozess Ende

Weiter wie in Ablauf 1 beschrieben
Sorgfältige Dokumentation

- Kindernotdienst/Jugendamt involvieren um Risiken für eine Kindeswohlgefährdung professionell weiter abzuklären und Unterstützungsbedarf einzuschätzen. Gespräch mit Mutter über die Entscheidung.
- Vor-Ort-Beratung der Mutter durch BIG-Hotline anbieten/ermöglichen
- Sorgfältige Dokumentation

Anlaufstellen / Angebote (incl. ISEF)

Basisinformation: Allgemeine Handlungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt

Allgemein

- Für die weitere Beratung/ Begleitung der Mutter und ihrer Kinder Kontakt herstellen zu einer auf häusliche Gewalt spezialisierten Fachberatung bzw. BIG-Hotline (Kontakt siehe Anlaufstellen),
- Schriftliche Informationen (Notfallkarte) weiterreichen

ZNA / Klinik

- Stationäre (Schutz-) Aufnahme Mutter / Mutter-Kind. Weitere Klärung mit Zeit und Ruhe
- Wenn Kind anwesend: Klinikinterne Kinderschutzgruppe zur weiteren Klärung einbeziehen (24/7)
- Pro Aktives Beratungsangebot der Fachberatungsstellen häusliche Gewalt anbieten

Ambulant Praxen

- Kontakt halten. Im Gespräch bleiben.
- Wiedervorstellung in angemessenem Zeitraum
- Überweisung von Mutter/Kind an eine Kinderschutzambulanz zur weiteren medizinischen Abklärung. In diesem Fall für die Mutter eine begleitende Beratung durch die BIG-Hotline anbieten

Anlage 1: Grundlegende Informationen

Beachten Sie bei der Ansprache der Situation von Kindern im Kontext der Versorgung einer von häuslicher Gewalt betroffenen Patientin oder Klientin:

1. Sicherer Rahmen für das Ansprechen von Gewalterfahrungen

Sprechen Sie mögliche Gewalterfahrungen stets nur in einem sicheren Rahmen an: Ungestörter Raum. Nie in Anwesenheit einer erwachsenen Begleitperson und wenn möglich nicht in Anwesenheit von Kind(ern). Sorgen Sie dafür, dass Kinder zumindest für kurze Zeit durch Kolleg*innen betreut werden können. Stellen Sie sicher, dass Sie Zeit haben für ein kurzes Erstgespräch.

2. Vertrauensbeziehung zu Ihrer Patient*in/Klient*in

Wertschätzen und schützen Sie den Mut und das Vertrauen, das Ihnen entgegengebracht wird, wenn jemand über Gewalterfahrungen durch einen nahestehenden Mensch berichtet. Dieses Vertrauen ist die Grundlage für einen gelingenden Unterstützungsprozess!

Stellen Sie stets Transparenz her. Machen Sie Angebote statt Vorgaben. Vermitteln Sie z.B. warum Ihnen das Herstellen eines Kontakts zu einer Beratungsstelle so wichtig ist. Beziehen Sie Ihr Gegenüber aktiv ein und geben Sie ihr/ihm so viel Kontrolle wie möglich über das Geschehen. Bleiben Sie stets in einer respektvollen Haltung, auch wenn Sie sich ein anderes Handeln wünschen und selbst ggf. anders reagieren würden.

3. Gemeinsamkeit in der Sorge um Sicherheit und Wohl involvierter Kind(er)

Suchen Sie gemeinsam mit der Patient*in / Klient*in nach Wegen und Möglichkeiten die Kinder zu unterstützen. Vermeiden Sie zusätzlichen Druck, zum Beispiel durch Hinweise und Aufforderungen wie „Ist Ihnen klar, wie sehr die Kinder unter der Situation leiden?“ oder „Es ist ihre Aufgabe ihre Kinder zu schützen!“. Vermitteln Sie deutlich: Die Verantwortung für die Gewalt und die Gefährdung des Kindes/der Kinder liegt bei der gewaltausübenden Person, nicht bei der Betroffenen! Machen Sie Mut mit vertrauenswürdigen Personen (Berater*in, Freund*in, Angehörige) über die Gewalterfahrung zu sprechen – das ist für Mutter und für Kinder wichtig.

4. Die Beschädigung einer guten Mutter-Kind-Beziehung ist oft Teil der häuslichen Gewalt

Personen, die häusliche Gewalt ausüben beschädigen ggf. gezielt die Beziehung zwischen Mutter und Kind. So kann das Kind in die Missachtung/Erniedrigung der Mutter einbezogen werden oder der Vater generiert sich durch Geschenke/besondere Aktivitäten als das besseres Elternteil und wertet Aktivitäten der Mutter ab. Häufig wird auch das Selbstvertrauen der Frau durch das systematische Infrage stellen ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten als Mutter untergraben. Stärken Sie die Mutter-Kind-Beziehung. Bestärken Sie die Patientin in Kompetenzen als Mutter.

5. Grundhaltung einer „doppelten Parteilichkeit“

Häusliche Gewalt belastet und beschädigt stets beide - Mutter UND Kind(er). Fokussieren Sie Mutter und Kind in ihrer Beziehung - behalten Sie sie als „Einheit“ im Blick. Wenn es Ihnen gelingt die Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten der Mutter zu stärken, stärken Sie damit in aller Regel auch Schutz und Sicherheit für das Kind/die Kinder.

6. Mögliche Risiken und Folgen einer Trennung

Beachten Sie, dass es in Fällen häuslicher Gewalt zumeist keine schnellen Lösungen gibt. Eine Trennung bedeutet in aller Regel kein Ende des Kontakts und der Gefährdungen (umgangs- und sorge-rechtliche Regelungen und Verfahrensweisen). In und nach Trennungen kann häusliche Gewalt weiter eskalieren und ggf. tödlich enden (Femizid). Eine Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung ist sinnvoll – Fachberatungsstellen bieten dies an. „Ich mache mir Sorgen um Ihre Sicherheit. Lassen Sie uns besprechen, was Sie tun können, damit Sie und Ihre Kinder nicht weiter zu Schaden kommen“ (Beratungsstelle vermitteln; Polizei einschalten; tel. Beratung mit BIG-Hotline).

Anlage 2: Rechtliche Informationen

I. Schweigepflicht

Es besteht in Deutschland keine Mitteilungs- oder Meldepflicht bei häuslicher Gewalt in einer Partnerschaft oder bei sexualisierter Gewalt. Die Schweigepflicht von Mitarbeiter*innen der Heilberufe ist gerade für Betroffene häuslicher Gewalt eine entscheidende Grundlage um über die Gewalterfahrungen zu sprechen. Gefährden Sie dieses Vertrauen nicht. Unternehmen Sie nichts ohne Wissen der Patient*in und im Idealfall nichts gegen den Wunsch der Patient*in. Schalten Sie die Polizei nur ein, wenn Sie von einer akuten Gefahr für Leib und Leben der Patientin oder ihres Kindes ausgehen müssen oder wenn ein „rechtfertigender Notstand“ vorliegt (§ 34 StGB, §138 StGB)

II. Mitteilungsbefugnis bei Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls

Rechtsgrundlage für das Umgehen mit einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls ist § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) in Verbindung mit Vorgaben des 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Es regelt:

Werden Angehörigen im Gesundheitsbereich in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit **gewichtige Anhaltspunkte** (Erläuterung s.u.) für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, sollen Sie

a) mit dem Kind/der Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern

b) bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken.

Sie haben dabei einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit Erfahrene Fachkraft Kinderschutz (ISEF) (z.B. Kindernotdienst, Hotline-Kinderschutz, Kinderschutzzentrum; siehe Adressteil).

Kann eine Gefährdung nicht abgewendet werden oder ist das Gespräch mit dem/der Erziehungsberechtigten erfolglos und wird ein Tätigwerden des Jugendamts (JA) zur weiteren Klärung einer Kindeswohlgefährdung für erforderlich erachtet, sind Angehörige im Gesundheitsbereich befugt das JA zu informieren.

Erziehungsberechtigte wie auch Kind/Jugendliche sind darüber vorab zu informieren. Wird eine dringende Gefahr für Kind/Jugendliche gesehen, soll die Information an das JA unverzüglich erfolgen. Seit 2021 legt das KJSG zusätzlich fest, dass eine zeitnahe Rückmeldung des Jugendamtes an die meldende Person erfolgen soll (wurde akute Gefährdung bestätigt? Ist JA tätig geworden).

Information zum Handeln der Jugendämter nach einer Meldung

Die Meldung wird vom Krisen- und Bereitschaftsteam des JA im 4-Augen-Prinzip besprochen und das Risiko einer Kindeswohlgefährdung wird gewichtet. Je nach Ersteinschätzung erfolgt eine Kontaktaufnahme zu den Eltern per Telefon oder per Hausbesuch.

Je nach Ergebnis der Prüfung erfolgt ein Beratungs- oder Hilfeangebot. Kann eine akute Gefährdung nicht abgewendet werden, erfolgt i.d.R. eine vorübergehende Inobhutnahme des Kindes

Information zum Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“

Gewichtige Anhaltspunkte sind Hinweise, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung schließen lassen. Das können sein:

- Äußere Erscheinung Kind (z.B. Verletzungen, Unterernährung, unangemessene Kleidung)
- Verhalten Kind (z.B. Distanzlosigkeit, Selbst/Fremdgefährdung)
- Verhalten der Eltern gegenüber dem Kind (z.B. Beschimpfen, Ängstigen, Erniedrigen)
- Wohnsituation der Familie (z.B. Obdachlosigkeit)

III. Dokumentieren

- Dokumentieren Sie erfolgte Gespräche und Gründe für Maßnahmen und Entscheidungen stets sorgfältig.
- Wenn Sie Kinder versorgen, dokumentieren Sie in Fällen häuslicher Gewalt so, dass die Sicherheit von Kind und gewaltbetroffenem Elternteil auch dann gewahrt ist, wenn der gewaltausübende Elternteil Akteneinsicht verlangt.

Anlage 3: Gesprächsführung / Goldene Sätze

Die Situation von Kindern erfragen

Bauen Sie eine offene vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre auf. Sprechen Sie erst mit der Frau/Mutter über ihre Situation und ihren Unterstützungsbedarf. Fragen Sie erst dann, nach der Situation von Kindern.

Mögliche Einstiegsfragen:

Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie ein Kind.

Machen Sie sich gerade Sorgen um Ihr Kind? Hat es die Situation miterlebt? Ist es möglicherweise auch verletzt worden? Oder erschrocken?

Bei wem ist ihr Kind im Moment? Ist es in Sicherheit? Wird es dort betreut und versorgt?

Möchten Sie, dass ich/wir etwas unternehmen? Kann ich etwas beitragen/ kann ich Sie unterstützen, damit Sie sich mit ihren Kindern sicherer fühlen?

Kontakt zu Fachberatungsstelle herstellen

„Ich mache mir ernsthafte Sorgen um Sie und Ihre Kinder. Es ist mir wichtig, dass Sie mit jemandem sprechen können über ihre Situation, die Situation ihrer Kinder und Informationen bekommen, was Sie tun können. Darf ich für Sie einen Kontakt herstellen zu einer Beratungsstelle, mit der wir zusammenarbeiten? Dann könnten Sie gleich einen Termin vereinbaren oder mit einer Beraterin sprechen?“

„Wir unterschätzen leider oft, wie viel Kinder, auch wenn sie noch ganz klein sind, von den Auseinandersetzungen und gewaltvollen Übergriffen zwischen den Erwachsenen mitbekommen. Auch wenn sie die Situationen nicht selbst sehen, hören sie etwas, spüren die Spannung, ihre Ängste und Schmerzen. Viele Kinder fragen sich, ob sie verantwortlich sind für das was passiert und oft fühlen sie sich alleine. Ich möchte Sie wirklich sehr bitten Kontakt mit einer Beratungsstelle aufzunehmen um über ihre Situation zu sprechen und darüber was Sie unternehmen können. Was meinen Sie?“

Im Setting „Zentrale Notaufnahme“ können Sie auch eine Pro-Aktive Beratung durch eine Fachberatungsstelle für den nächsten Werktag anbieten. Erfragen Sie das Verfahren ggf. in Ihrer Klinik.

Viele Betroffene berichten über Drohungen des Partners/Vaters, dass ihnen die Kinder weggenommen würden, wenn sie sich trennen oder wenn sie jemandem von der Gewalt berichten. Nehmen Sie die Ängste/Sorgen der Mutter ernst. Bestärken Sie die Patientin sich über ihre Rechte als Elternteil, über umgangs- und sorgerechtliche Fragen im Fall einer Trennung und über Auftrag und Hilfeangebote der Jugendämter zu informieren. Stellen Sie Kontakt dafür zur BIG-Hotline oder zu einer der Fachberatungsstellen bei häuslichen Gewalt her.

Entlasten und Bestärken

Stärken Sie Betroffene in ihrer Beziehung zum Kind und in ihrem Vertrauen eine gute Mutter zu sein. Fragen Sie z.B. *„Wie gelingt es Ihnen sich und die Kinder zu schützen?“* statt aufzufordern *„Sie müssen ihr Kind besser schützen“*.

Sprechen Sie mögliche Sorgen der Patientin aktiv an – zum Beispiel: *„Machen Sie sich möglicherweise Sorgen darüber, was Ihr Kind anderen Menschen über das Verhalten seines Vaters bzw. Ihres Partners berichten könnte?“*

Anlage 4: Anlaufstellen / Versorgungsangebote

BIG-Hotline bei häuslicher Gewalt	telefonisch, mehrsprachig, anonym, Vermittlung Beratungsstellen und Schutzeinrichtung	030. 611 03 00	24 / 7
	Mobile Beratung – Beratung bei Bedarf vor Ort		

Spezialisierte Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt

Die folgenden Einrichtungen beraten/begleiten bei psychosozialen, rechtlichen, sozialen, ökonomischen, sorge- und umgangsrechtlichen Anliegen, Vermittlung/Begleitung zu Jugendämtern, Hilfeeinrichtungen für Kinder/Jugendliche. Alle Angebote sind kostenfrei, anonym, bei Bedarf mit Sprachmittlung. Für Kliniken mit Zentraler Notaufnahme bieten die Beratungsstellen ein pro-aktives Beratungsangebot.

Frauenraum	Torstr. 112, Berlin-Mitte	030. 4484528	Mo – Fr. Unterschiedliche Zeiten
Frauentreffpunkt	Selchower Str. 11, Berlin-Neukölln	030.6222260	
Frauenberatung Bora	Albertinenstr. 1, Berlin-Weißensee	030.9274707	
Beratungsstelle der Interkult. Initiative	Potsdamer Str.1, Berlin-Zehlendorf	030.80195980	
Frauenberatung Tara	Ebersstr. 58, Berlin-Schöneberg	030.78718340	
Opferhilfe (auch für betroffene Männer)	Oldenburger Str. 38, Berlin-Moabit	030.395 28 67	10.00–13.00 Do- Fr 15.00–18.00 Di+Do
LARA Sexualisierte Gewalt	Fuggerstr.19 Berlin-Schöneberg	030. 16 88 88	9.00–18.00 Mo – Fr.
Mutstelle Sex. Gewalt – für Betroffene mit kognitiver Beeinträchtigung	Heinrich-Heine-Straße 15 Berlin-Mitte	030.829 998 171	Unterschiedlich Mo – Fr.

Mutter-Kind-bezogene Angebote bei häuslicher Gewalt

BIG-Hotline - Mobile Begleitung Kinder - Beratung Mütter – das Angebot kann bei Bedarf mobil (d.h. vor Ort) erfolgen	030.6110 3011	Terminvereinbarung
Mutter-Kind-Treffpunkt der Fachberatungsstelle Frauentreffpunkt (SkF). Hilfe, Beratung und Unterstützung für Mütter und ihre Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben	030.477 532 608 030.622 22 60	Selchower Str. 11 Berlin-Neukölln
Alle Frauenhäuser und auch das Zufluchtsprojekt Frauenzimmer verfügen über einen eigenen Arbeitsbereich mit und für Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen.	Kontakt über die BIG-Hotline	

Ressourcenstärkung

Mutter-Kind Kuren	Mutter-Kind-Hilfswerk	0800 2255 100
	Müttergenesungswerk	030. 330029-29
	AW Kurberatung	030. 40301410
Selbstbehauptungstraining	Wendo – Selbstbehauptung/ Selbstverteidigung für Frauen / Mädchen – auch mit Beeinträchtigungen	www.wendo-berlin.de
Gesundheitsförderung / Mutter-Kind-Angebote	Angebote der Krankenkassen (im Einzelfall erfragen)	

Traumatherapeutische Angebote (Mutter-Kind)	Ggf. noch Ergänzung	
Flucht-/migrationsspez. Angebote	Ggf. noch Ergänzung	

Bei Fragen des Kindeswohls

Die folgenden Einrichtungen bieten Beratung für Eltern(teile), Kinder/Jugendliche und für Fachkräfte. Sie bieten Beratung durch „Insoweit-Erfahrene Fachkräfte“ im Kinderschutz (§ 4 KKG, anonymisierte Fallbesprechung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung). Die Notdienste verfügen zudem über die Möglichkeit einer Inobhutnahme.

Hotline Kinderschutz	Gitschiner Str. 48-49	030.61 00 66	24 / 7
Kindernotdienst (0-13 J.)	Berlin-Kreuzberg	030 – 61 0061	24 / 7
Mädchennotdienst (12-21J.)	Mindener Str. 14	030 – 61 00 63	24 / 7
Jugendnotdienst (14-17 J.)	Berlin-Charlottenburg	030 – 61 00 62	24 / 7
Kinderschutzzentrum	a) Juliusstraße 41 -Berlin-Neukölln b) Freienwalder Straße 20 Berlin-Hohenschönhausen	030 – 683 91 10	Mo–Fr. 9.00–20.00

Kinderschutzambulanzen Berliner Kliniken

Medizinische Diagnostik bei Verdacht auf Misshandlung/Missbrauch eines Kindes. Terminvereinbarung erforderlich. Untersuchungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung beider Sorgeberechtigter, allerdings kann auch das Jugendamt die Einwilligung eines/einer Sorgeberechtigten ersetzen.

DRK Kliniken Westend	Spandauer Damm 130 Berlin Charlottenburg	030 – 3035 44 88	Mo-Fr. 8 – 14.00
Helios Klinikum Buch	Schwanebecker Chaussee 50 Berlin Weißensee	030 – 940 11 5555	Mo-Fr. 9- 15.00
Vivantes Klinikum Neukölln	Rudower Str. 48 Berlin-Neukölln	030 – 130 14 8319	24 / 7
Charite Virchow Kinikum	Augustenburger Platz 1 Berlin-Mitte	030 – 450 566 888	Mo-Fr. 9 – 14.00
Sana Klinikum Lichtenberg	Fanningerstr. 32 Berlin-Lichtenberg	030 – 5518 5088	Mo-Fr. 10 – 14.00
St. Joseph Krankenhaus	Wüsthoffstr. 15 Berlin Tempelhof	030 – 7882 4949	Mo-Fr 9 – 15.00

Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Kinder und für Erwachsene

Gewaltschutzambulanz der Charité (rechtsmedizinische Untersuchungsstelle)	Dokumentation und Spurensicherung. In Fällen sex. Gewalt Versorgung in den ZNA der Charité	030 – 450 570 270	Mo-Fr. 8.30 – 15.00
---------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------------------

Angebote für die gewaltausübende Person

Gruppenangebote (Antigewalttraining) und Einzelberatung.

Beratung für Männer gegen Gewalt	Tieckstraße 41 Berlin-Mitte	030.785 98 25	Mo – Fr 10-15.00
Berliner Zentrum für Gewaltprävention (Männer und Frauen)	Kantstraße 33 Berlin-Charlottenburg	030.9561 3838	Mo-Di 10-15.00 Mi-Do 12-17.00